

Am 23. Juli 2001 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹¹³:

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben Ihr Schreiben vom 12. Juli 2001 sorgfältig geprüft, in dem Sie Pläne ausführen, die Schaffung eines Sondergerichtshofs für Sierra Leone voranzutreiben¹¹⁴, einschließlich der Einrichtung eines Treuhandfonds für Geberbeiträge zu dem Sondergerichtshof, der Entsendung einer Planungsmission nach Freetown, um den Personal- und Dienstleistungsbedarf zu bewerten, sowie des Abschlusses eines Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und der Regierung Sierra Leones, um einen rechtlichen Rahmen für den Beginn der Tätigkeit des Gerichtshofs zu schaffen.

Die Ratsmitglieder begrüßen diese Entwicklungen als einen positiven Schritt auf dem Weg, den Menschen in Sierra Leone Gerechtigkeit zu bringen. Die Ratsmitglieder unterstützen den Prozess regelmäßiger informeller Konsultationen zwischen dem Sekretariat und einer Gruppe interessierter Staaten, um die Planung für die Schaffung und die Tätigkeit des Gerichtshofs fortzusetzen. Die Ratsmitglieder beabsichtigen, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Geberstaaten, die Unterstützung zugesagt haben, zu ermutigen, die Gelder rasch innerhalb des in Ihrem Schreiben vorgesehenen Zeitrahmens beziehungsweise kurz danach auf das Treuhandkonto zu überweisen."

Auf seiner 4374. Sitzung am 18. September 2001 beschloss der Rat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Elfter Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2001/857 und Add.1)".

**Resolution 1370 (2001)
vom 18. September 2001**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1270 (1999) vom 22. Oktober 1999, 1289 (2000) vom 7. Februar 2000, 1313 (2000) vom 4. August 2000, 1317 (2000) vom 5. September 2000, 1321 (2000) vom 20. September 2000 und 1346 (2001) vom 30. März 2001 sowie die Erklärung seines Präsidenten vom 3. November 2000¹¹⁵ und alle anderen einschlägigen Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sierra Leone,

in Bekräftigung des Bekenntnisses aller Staaten zur Achtung der Souveränität, der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Unversehrtheit Sierra Leones,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die prekäre Sicherheitslage in den Ländern am Mano-Fluss, insbesondere über die fortgesetzten Kampfhandlungen in Liberia, sowie über die humanitären Folgen für die Zivilbevölkerung, die Flüchtlinge und die Binnenvertriebenen in diesen Gebieten,

erfreut über die Fortschritte im Friedensprozess, der auf die Herbeiführung von dauerhaftem Frieden und nachhaltiger Sicherheit in Sierra Leone gerichtet ist, und in Würdigung der positiven Rolle der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone bei der Förderung des Friedensprozesses,

in Anerkennung der Bedeutung, die der stufenweisen Ausweitung der staatlichen Autorität auf das ganze Land, dem politischen Dialog und der nationalen Aussöhnung,

¹¹³ S/2001/722.

¹¹⁴ S/2001/693.

¹¹⁵ S/PRST/2000/31.

der Abhaltung freier, fairer und transparenter Wahlen durch die Regierung Sierra Leones, der Umwandlung der Revolutionären Einheitsfront in eine politische Partei, der vollen Achtung der Menschenrechte für alle sowie der Rechtsstaatlichkeit, einem wirksamen Vorgehen in den Fragen der Straflosigkeit und der Rechenschaftspflicht, der freiwilligen und ungehinderten Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, der vollständigen Durchführung eines Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms und der rechtmäßigen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen Sierra Leones zum Nutzen seines Volkes zukommt, und betonend, dass die Vereinten Nationen die Verwirklichung dieser Ziele weiter unterstützen sollen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 7. September 2001¹¹⁶,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone um einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem 30. September 2001 zu verlängern;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die Truppen und Unterstützungsanteile für die Mission zur Verfügung stellen, sowie denjenigen, die entsprechende Zusagen abgegeben haben;

3. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat in regelmäßigen Abständen über die Fortschritte zu informieren, die die Mission bei der Umsetzung wesentlicher Aspekte ihres Einsatzkonzepts erzielt, und ersucht ihn außerdem, in seinem nächsten Bericht eine Bewertung der Schritte vorzulegen, die zur Verbesserung der Wirksamkeit der Mission unternommen wurden;

4. *bekundet seine weiterhin bestehende tiefe Besorgnis* über die Berichte über Menschenrechtsverletzungen und Angriffe, die von der Revolutionären Einheitsfront, den Zivilverteidigungskräften und anderen bewaffneten Gruppen und Einzelpersonen gegenüber der Zivilbevölkerung begangen wurden, insbesondere die weit verbreitete Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Kindern, einschließlich sexueller Gewalt, verlangt die sofortige Einstellung dieser Handlungen und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle Menschenrechtsbeobachter-Positionen innerhalb der Mission besetzt werden, um den in den Ziffern 40 bis 43 seines Berichts¹¹⁶ angesprochenen Besorgnissen Rechnung zu tragen;

5. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Regierung Sierra Leones und die Revolutionäre Einheitsfront zur vollinhaltlichen Durchführung der Vereinbarung über eine Waffenruhe und über die Einstellung der Feindseligkeiten unternehmen, die am 10. November 2000 von der Regierung der Republik Sierra Leone und der Revolutionären Einheitsfront in Abuja unterzeichnet¹¹² und am 2. Mai 2001 auf der Tagung der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Vereinten Nationen, der Regierung Sierra Leones und der Revolutionären Einheitsfront in Abuja bekräftigt wurde, und legt ihnen nahe, diese Anstrengungen fortzusetzen;

6. *fordert* die Revolutionäre Einheitsfront insbesondere *nachdrücklich auf*, verstärkte Anstrengungen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach der Waffenruhevereinbarung von Abuja zu unternehmen und den Vereinten Nationen völlige Freiheit bei der Dislozierung ihrer Truppen im ganzen Land zu gewährleisten und außerdem im Hinblick auf die Wiederherstellung der Autorität der Regierung Sierra Leones im ganzen Land die Freizügigkeit von Personen, Gütern und humanitärer Hilfe, die ungehinderte und sichere Bewegungsfreiheit der humanitären Organisationen, der Flüchtlinge und Vertriebenen und die sofortige Rückgabe aller beschlagnahmten Waffen, Munition und sonstigen Ausrüstung sicherzustellen;

7. *legt* der Regierung Sierra Leones und der Revolutionären Einheitsfront *nahe*, weiterhin Schritte zur Förderung des Dialogs und der nationalen Aussöhnung zu unternehmen, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig die Wiedereingliederung der Revolutionären Einheitsfront in die sierra-leonische Gesellschaft und ihre Um-

¹¹⁶ S/2001/857 und Add.1.

wandlung in eine politische Partei ist, und verlangt, dass die Revolutionäre Einheitsfront alle Bemühungen um die Aufrechterhaltung militärischer Optionen aufgibt;

8. *ersucht* die Mission, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und innerhalb ihrer Dislozierungsgebiete zurückkehrenden Flüchtlingen und Vertriebenen weiterhin Unterstützung zu gewähren, und fordert die Revolutionäre Einheitsfront nachdrücklich auf, in Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach der Waffenruhevereinbarung von Abuja zu diesem Zweck zu kooperieren;

9. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat im Nachgang zu seinem Bericht vom 23. Mai 2001¹¹⁷ seine neuesten Auffassungen darüber zu unterbreiten, wie die Frage der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen einer Lösung näher gebracht werden kann, die auch die Rückkehr dieser Personen einschließt;

10. *fordert* die Regierungen und die betroffenen regionalen Führer *nachdrücklich auf*, ihre volle Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und den Vereinten Nationen fortzusetzen, um die Bemühungen aller an dem Konflikt in Sierra Leone beteiligten Parteien um die vollständige und friedliche Durchführung der Waffenruhevereinbarung von Abuja zu fördern und dafür Hilfe zu gewähren;

11. *befürwortet* die von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten derzeit unternommenen Bemühungen um eine dauerhafte und endgültige Beilegung der Krise in der Region der Mano-Fluss-Union und unterstreicht, wie wichtig die kontinuierliche politische und anderweitige Unterstützung ist, die die Vereinten Nationen diesen Bemühungen gewähren, um die Region zu stabilisieren;

12. *begrüßt* die positiven Auswirkungen der Fortschritte im Friedensprozess Sierra Leones auf die Situation im Mano-Becken, namentlich die jüngsten Ministertagungen der Mano-Fluss-Union und die Aussichten auf ein Gipfeltreffen der Präsidenten der Mano-Fluss-Union, und befürwortet in diesem Zusammenhang die Bemühungen des Frauen-Friedensnetzwerks der Mano-Fluss-Union um den Frieden in der Region;

13. *betont*, wie wichtig ein erfolgreiches Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm für die langfristige Stabilität in Sierra Leone ist, begrüßt die bisherigen Fortschritte bei diesem Prozess und fordert die Revolutionäre Einheitsfront, die Zivilverteidigungskräfte und die anderen Gruppen nachdrücklich auf, ihre Verpflichtung auf das Programm und ihre aktive Mitarbeit daran weiterzuführen;

14. *bekundet seine Besorgnis* über das ernste finanzielle Defizit in dem Treuhandfonds mehrerer Geber für das Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm und fordert die internationalen Organisationen und die Geberländer nachdrücklich auf, die diesbezüglichen Anstrengungen der Regierung Sierra Leones großzügig und vordringlich zu unterstützen sowie zusätzliche Mittel für ein breites Spektrum dringend erforderlicher Postkonfliktmaßnahmen bereitzustellen, namentlich für die humanitären Bedürfnisse und den kurzfristigen Wiederaufbau;

15. *betont*, wie wichtig freie, faire, transparente und alle Seiten einschließende Wahlen für die langfristige Stabilität Sierra Leones sind, und nimmt Kenntnis von der Bereitschaft der Mission, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den reibungslosen Verlauf der Wahlen zu unterstützen;

16. *betont außerdem*, dass der Auf- und Ausbau der Verwaltungskapazitäten Sierra Leones eine wichtige Voraussetzung für dauerhaften Frieden und nachhaltige Entwicklung in dem Land sowie für die Abhaltung freier, fairer und transparenter Wahlen ist und fordert daher die Regierung Sierra Leones nachdrücklich auf, mit Unterstützung der Mission, nach Maßgabe ihres Mandats, die Anstrengungen zur Wiederherstellung der Zivilgewalt und der grundlegenden öffentlichen Dienste im ganzen Land, einschließlich der Diamantenproduktionsgebiete, zu beschleunigen und zu koordinieren, namentlich durch die Besetzung der wichtigsten Verwaltungsposten und die Stationierung sierra-leonischer

¹¹⁷ S/2000/513 und Corr.1.

Polizeikräfte und die schrittweise Heranziehung der sierra-leonischen Armee zum Schutz der Grenze gegen externe Kräfte, und legt den Staaten, den anderen internationalen Organisationen und den nichtstaatlichen Organisationen nahe, in dieser Hinsicht angemessene Hilfe zu gewähren;

17. *legt* der Regierung Sierra Leones *nahe*, zusammen mit dem Generalsekretär, der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und anderen zuständigen internationalen Akteuren die in der Resolution 1315 (2000) vom 14. August 2000 in Aussicht genommene Einrichtung der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung und des Sondergerichtshofs für Sierra Leone zu beschleunigen und dabei insbesondere zu bedenken, dass der angemessene Schutz von Kindern gewährleistet werden muss, und fordert die Geber nachdrücklich auf, Mittel für die Kommission zuzusagen und die für den Treuhandfonds für den Sondergerichtshof zugesagten Finanzmittel auszuzahlen;

18. *begrißt* die Absicht des Generalsekretärs, die Sicherheitslage sowie die politische, die humanitäre und die die Menschenrechte betreffende Lage in Sierra Leone weiterhin genau zu beobachten und dem Rat nach entsprechenden Konsultationen mit den truppenstellenden Ländern Bericht zu erstatten und ihm dabei etwaige zusätzliche Empfehlungen vorzulegen, namentlich dazu, wie die Mission die Regierung Sierra Leones bei der Abhaltung von Wahlen unterstützen wird;

19. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4374. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 4442. Sitzung am 19. Dezember 2001 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation in Sierra Leone".

Resolution 1385 (2001) vom 19. Dezember 2001

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sierra Leone und insbesondere die Resolutionen 1132 (1997) vom 8. Oktober 1997, 1171 (1998) vom 5. Juni 1998, 1299 (2000) vom 19. Mai 2000 und 1306 (2000) vom 5. Juli 2000,

in Bekräftigung des Bekenntnisses aller Staaten zur Achtung der Souveränität, politischen Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sierra Leones,

erfreut über die bedeutenden Fortschritte des Friedensprozesses in Sierra Leone, namentlich im Rahmen des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms, und über die Anstrengungen der Regierung, mit Hilfe der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone ihre Autorität auf die Diamantenproduktionsgebiete auszudehnen, jedoch feststellend, dass sie noch keine wirksame Autorität über diese Gebiete etabliert hat,

mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Besorgnis über die Rolle, die der illegale Handel mit Diamanten in dem Konflikt in Sierra Leone spielt,

erfreut über die Resolution 55/56 der Generalversammlung vom 1. Dezember 2000 sowie über die anhaltenden Bemühungen der interessierten Staaten, der Diamantenindustrie, insbesondere des Weltdiamantenrats, und der nichtstaatlichen Organisationen, die Verbindung zwischen dem illegalen Handel mit Rohdiamanten und bewaffneten Konflikten zu zerschlagen, insbesondere durch die bedeutenden Fortschritte im Rahmen des Kimberley-Prozesses, und weitere diesbezügliche Fortschritte befürwortend,

sowie erfreut über die Schaffung eines Zertifizierungssystems im Zusammenhang mit den Ausfuhren von Rohdiamanten aus Guinea und über die fortgesetzten Bemühun-